

Mitglieder-Information der Forstkammer Baden-Württemberg

Nr. 21/2016

Donnerstag, 22.12.2016



Forstkammer
Baden-Württemberg
Waldbesitzerverband e.V.

AUS DER FORSTKAMMER

Der Wald als Kapitalanlage

Interview der Stuttgarter Zeitung mit Jerg Hilt, Geschäftsführer der Forstkammer Baden-Württemberg Waldbesitzerverband e.V. zur Thematik „Ist Wald ein gutes Investment?“.

“Der Wald ist eine stabile Kapitalanlage für die man allerdings einen langen Atem benötigt“, so Jerg Hilt. Das Interview in voller Länge, unter folgendem Link: https://youtu.be/RBQciE_WC2I

Quelle: Stuttgarter Zeitung – 07.12.2016

POLITIK UND RECHT

Kartellverfahren: Regionalkonferenzen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse im Januar

Im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren veranstaltet das MLR im Januar vier Regionalkonferenzen für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (FBGs, Forstwirtschaftliche Vereinigungen). Mit dieser Maßnahme möchte das Ministerium ein Stimmungsbild zur aktuellen Situation, dem derzeitigen Rollenverständnis, den Bedürfnissen und Anliegen der Zusammenschlüsse im Land ermitteln. Die Erkenntnisse aus den Regionalkonferenzen sollen dann in die weiteren Entscheidungsprozesse zum Kartellverfahren einfließen. Die Forstkammer hat zuletzt bei der Sitzung des Landesforstwirtschaftsrats im November eine stärkere Berücksichtigung der FBGs und Zusammenschlüsse bei den kartellrechtlichen Diskussionen gefordert. Die Durchführung der Regionalkonferenzen ist ein sinnvoller erster Schritt in diese Richtung. Es bleibt zu hoffen, dass die Vorstände und Gremienvertreter der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse diese Möglichkeit zur Beteiligung zahlreich und aktiv nutzen!

Die Termine der Regionalkonferenzen sind (jeweils nachmittags):

1. Montag, den 16.01.2017: FBZ Königsbronn
2. Dienstag, den 17.01.2017: RP Freiburg (Schwarzwaldsaal)
3. Mittwoch, den 18.01.2017: Forstliches Ausbildungszentrum Mattenhof
4. Dienstag, den 24.01.2017: Forstliches Bildungszentrum Karlsruhe

Nähere Informationen zu den einzelnen Terminen finden Sie auf der Homepage der Forstkammer unter folgendem Link: <https://www.foka.de/aktuelles/termine/>

Quelle: MLR/ Forstkammer Baden-Württemberg e.V. – Stuttgart, den 20. Dezember 2016

Kartellverfahren: Änderung des Bundeswaldgesetzes beschlossen

Am Donnerstag, den 15. Dezember 2016, kurz vor 22 Uhr, hat der Bundestag in Zweiter und Dritter Beratung die von der Bundesregierung ausgearbeitete Änderung des Bundeswaldgesetzes (offiziell: "Drittes Gesetz zur Änderung des Bundeswaldgesetzes") ohne Gegenstimmen angenommen. Zu einer Aussprache kam es dazu nicht. Das beschlossene Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Der nun neu eingeführte § 46 im Bundeswaldgesetz regelt, dass das grundsätzliche Kartellverbot auf Vereinbarungen von „nichtstaatlichen und staatlichen Trägern“ über forstliche Maßnahmen außerhalb des Holzverkaufs nicht anzuwenden ist. Konkret nennt das Gesetz die Bereiche der Planung und Ausführung waldbaulicher Maßnahmen, der Markierung, der Ernte und der Bereitstellung des Rohholzes bis einschließlich seiner Registrierung. Dadurch soll die forstliche Dienstleistung staatlicher Forstbehörden auch für Waldeigentümer über der vom Bundeskartellamt gesetzten Marke von 100 ha weiterhin ermöglicht werden.

Welche Auswirkungen diese Gesetzesänderung für das Kartellverfahren in Baden-Württemberg hat, ist jedoch noch offen. Das Bundeskartellamt stützt seinen Untersagungsbeschluss nicht nur auf deutsches sondern auch auf europäisches Wettbewerbsrecht. Die Haltung der Behörde dürfte daher zunächst unverändert bleiben. Erst im Januar 2017 wird sich klären, ob das zuständige Oberlandesgericht Düsseldorf die Anwendbarkeit des europäischen Rechts bestätigt oder nicht. Das Land hat bereits angekündigt, gegebenenfalls gegen das Urteil des OLG Düsseldorf in Revision zu gehen. Die Klärung der Rechtslage könnte sich also weiter hinziehen.

Quelle: Forstkammer Baden-Württemberg e.V.-Stuttgart, den 21.12.2016/ Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 16.12.2016

Verbände der Forst und Holzwirtschaft fordern: Klimaschutzpotenzial von Wald und Holz ausschöpfen

Spitzenvertreter des Clusters Forst und Holz berieten sich mit Staatssekretär Jochen Flasbarth im Bundesumweltministerium über den Beitrag der Forst- und Holzwirtschaft zum Klimaschutz

Schwerpunkt des Gesprächs war der Beitrag des Clusters Forst und Holz zum Klimaschutz. Nachdem der jüngst vom Bundeskabinett verabschiedete Klimaschutzplan 2050 die Holzverwendung als wichtigen Beitrag zum Klimaschutz anerkennt, mahnten sowohl Xaver Haas (Präsident des Deutschen Holzwirtschaftsrates) als auch Johannes Niedermeyer (Geschäftsführer Holzbau Deutschland Institut) die Entwicklung konkreter Maßnahmen an, die die Holzbauweise befördern. Ein weiteres Gesprächsthema war die Technische Anleitung zur Reinerhaltung der Luft (TA Luft), die aktuell novelliert wird. Das BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) plant derzeit Emissionsgrenzwerte, die um 60 Prozent schärfer sind als die EU-Vorgaben, und sieht darüber hinaus die kostenintensive, aber luftschutztechnisch nicht notwendige Lagerung feuchter Hackschnitzel in überdachten Räumen vor. Bei der Darlegung der verschiedenen Sachargumente durch mehrere Vertreter der Holzwirtschaft, waren sich die Fachleute einig, dass es bei der Holzverarbeitung nicht zu einer einseitigen Benachteiligung der deutschen Holz- und Forstwirtschaft im europäischen Wettbewerb kommen dürfe.



Quelle: 06. Dezember 2016 - AGDW - Die Waldeigentümer e.V.

Forstminister Hauk will Waldstilllegung überdenken

"Holz aus nachhaltiger und naturnaher Waldwirtschaft ist ein klimafreundlicher Bau- und Werkstoff. Vor dem Hintergrund der Landesstrategie Bioökonomie und den immer drängender werdenden Fragen zum Klimaschutz werden wir die Verwendung heimischen Holzes vorantreiben und weitere Flächenstilllegungen im Wald künftig kritisch hinterfragen müssen", sagte Baden-Württembergs Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am 9. Dezember in Ostrach (Landkreis Sigmaringen).

<http://www.holz-zentralblatt.com/hz/index1.asp?auswahl=17516>

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 12.12.2016

Nordschwarzwald: Forschungsförderung „Regioholz“ gestartet

An der Hochschule Rottenburg (Lkr. Tübingen/Baden-Württemberg) ist am 1. Dezember das Forschungsförderungsprojekt "Regioholz" offiziell vorgestellt worden. "Regioholz" (gestartet bereits am 1. August) ist eines von sieben Projekten im Nordschwarzwald, das aus einem Wirtschaftsförderungswettbewerb ("Regiowin") der EU und des Landes Baden-Württemberg als besonders förderungswürdig hervorgegangen ist. Dementsprechend hoch sind auch die Förderquoten. Der Termin an der HFR war zugleich der Auftakt für die Reihe der weiteren Regiowin-Projekte der Region Nordschwarzwald. Mit dem Kooperationsprojekt "Regioholz" der Wirtschaftsförderung Zukunftsregion Nordschwarzwald GmbH und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (kurz HFR) soll die Zusammenarbeit der Wissenschaft mit der (Holz-)Wirtschaft im Nordschwarzwald (Landkreise Freudenstadt und Calw sowie die Städte Nagold und Freudenstadt) intensiviert werden. Für "Regioholz" stehen Fördermittel mit einem Volumen von 500.000 Euro bereit. Die staatliche HFR hat sich in den zurückliegenden Jahren von einer rein forstlichen Fachhochschule zu einer Lehr- und Forschungseinrichtung im Bereich Nachhaltigkeit weiterentwickelt und ist bemüht, besonders den Dienstleistungsbereich für die Forst- und Holzwirtschaft in Baden-Württemberg auszubauen. Dabei geht es der Fachhochschule v.a. um die Begleitung bzw. Ausführung anwendungsnaher Forschungsvorhaben zusammen mit der Wirtschaft, nicht um Grundlagenforschung. Im Rahmen des abendlichen "Regioholz"-Netzwerktermins konnten die Teilnehmer, darunter auch Vertreter des Sägewerksverbands VSH und von Proholz Baden-Württemberg, einige technische und chemische Labors an der FHR sowie das in diesem Jahr neu gebaute Technikumsgebäude besichtigen. Mit dem Bau hat das Land flexible Räumlichkeiten geschaffen und diese mit wichtigen Holzbearbeitungsmaschinen ausgestattet, die praxisnahe Ausbildung und die Ausführung von Forschungsarbeiten ermöglichen. Zweck des Auftakterminals war, die Holzwirtschaft dazu zu animieren, in Sachen Produktentwicklung und Problemlösung den Kontakt mit der HFR zu suchen

Quelle: Holz – Zentralblatt online – Newsletter vom 05.12.2016

Keine weitere Einschränkung der nachhaltigen Forstwirtschaft in Thüringen

Es wird um Unterstützung, der durch Ralf Pollmeier eingereichten Petition, gegen die Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung von Thüringer Wäldern, gebeten.

Viele der heute genutzten Rohstoffe wie Öl, Kohle und Eisenerz stehen nur begrenzt zur Verfügung. Es besteht ein breiter gesellschaftlicher Konsens, dass die Rohstoffwende hin zu nachhaltigen Rohstoffen unausweichlich ist. Jede Einschränkung der forstwirtschaftlichen Nutzung unserer heimischen Wälder läuft der Rohstoffwende zuwider. Forstwirtschaftliche Nutzungseinschränkungen schaden dem Klima, fördern die Abholzung echter Urwälder in anderen Teilen der Welt und vernichten Arbeitsplätze sowie Steuereinnahmen. Die nachhaltige Forstwirtschaft mit ihrer über 300-jährigen Tradition in Mitteleuropa hat bewiesen, dass sie den sich wandelnden Ansprüchen der Gesellschaft an den Wald unter Berücksichtigung von Arten- und Naturschutz gerecht wird und gleichzeitig die Nutzung nachwachsender Rohstoffe ermöglicht.

Nähere Information sowie Mitzeichnung der Petition ist auf der Petitionsplattform des Thüringer Landtags, über folgenden Link möglich: <https://petitionen-landtag.thueringen.de/>

Quelle: 08. Dezember 2016 - AGDW - Die Waldeigentümer e.V.; Thüringer LT v. 29.11.2016

Arbeitseinkommensverordnung Landwirtschaft 2017 – (AELV 2017)

Verordnung zur Ermittlung des Arbeitseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2017.

http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/*%5b@attr_id='bgbl116s2489.pdf%5d#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl116s2489.pdf%27%5D_1480928501208

Quelle: BGBl. I S. 2489 v. 26. Oktober 2016 vgl.

SVLFG bietet Schulungen an

Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft hat Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern. Ein Weg darüber zu informieren, motivieren und sensibilisieren führt über die kostenfreien Schulungen und Seminare zum Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Landwirtschaft, im Forst und im Gartenbau. Das jährlich wechselnde Schulungsangebot wird regelmäßig thematisch und inhaltlich an die geänderten Vorschriften und an die Interessenschwerpunkte der Versicherten angepasst.

Das Seminarprogramm kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de > Prävention > Lehrgänge & Schulungen.

Quelle: SVLFG – den 20. Dezember 2016

HOLZMARKT UND BETRIEB

BAG-Urteil verursacht Probleme bei winterlicher Arbeitsunterbrechung im Kommunalwald

Vor allem in den Hochlagen muss die Waldarbeit im Winter aus Gründen der Arbeitssicherheit wegen Schnee und Frost immer wieder eingestellt werden. Bislang ermöglicht der § 34 TVöD-Wald BaWü vielen kommunalen Forstbetrieben, auf diese Situationen flexibel zu reagieren, indem die Waldarbeiter bei witterungsbedingter Arbeitsunterbrechung kurzfristig freigestellt werden. Sobald die Arbeit wieder aufgenommen werden kann, werden die Mitarbeiter wieder eingestellt. Ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG, 7 AZR 592/13) zu einem diesbezüglichen Rechtsstreit in Sachsen-Anhalt stellt diese Praxis nun indirekt in Frage. In seinem Urteil kommt das BAG zu dem Schluss, dass auch bei den witterungsbedingten Freistellungen die lt. Teilzeit- und Befristungsgesetz vorgeschriebene zweiwöchige Kündigungsfrist einzuhalten sei. Da sich jedoch die entsprechenden Witterungslagen nicht vorher sehen lassen, ist es für die Arbeitgeber aber schlicht nicht möglich, die Mitarbeiter zwei Wochen im Voraus schriftlich zu informieren. Gerade diejenigen Kommunen, die bislang noch Wert auf eigenes Forstpersonal gelegt haben und teilweise auch Forstwirte ausbilden, werden durch diese Regelung massiv benachteiligt.

Wie die betroffenen Kommunen in Baden-Württemberg auf diese Situation reagieren können, wurde in der letzten Sitzung des AK Kommunalwald der Forstkammer erörtert: Lesen Sie weiter unter <https://www.foka.de/aktuelles/> Hier finden Sie auch ein Musteranschreiben des KAV an die Bundestagsabgeordneten sowie weitere Schreiben zur winterlichen Arbeitsunterbrechung.

Quelle: Forstkammer Baden-Württemberg e.V. – Mittwoch, den 21.12.2016

PEFC DEUTSCHLAND

Brilon ist „PEFC-Waldhauptstadt 2017“



Mit dem Gewinn der Wahl konnte sich die Stadt im Sauerland (NRW) gegen acht weitere hochkarätige Mitbewerber durchsetzen und wird den Titel „PEFC-Waldhauptstadt“ ein Jahr lang zur Bekanntmachung der zahlreichen Aktivitäten rund um das Thema nachhaltige Waldbewirtschaftung aktiv einsetzen. Den zweiten Platz im Wettbewerb sicherte sich Heidelberg in Baden-Württemberg. Platz Drei belegt Immenstadt im Allgäu.

Die Stadt Brilon ist der größte kommunale Waldbesitzer Deutschlands und bereits seit 2001 PEFC-zertifiziert. Überzeugt hat Brilon im Besonderen durch kontinuierliche

Presse und Aufklärungsarbeit über PEFC durch die Verantwortlichen vor Ort, die damit sowohl auf regionaler, als auch auf überregionaler Ebene, aktiv auf eine Bekanntheitssteigerung des Siegels hinarbeiten. Auch die vielfältigen Ideen, mit denen Brilon 2017 seinen Titel „PEFC-Waldhauptstadt“ bekanntmachen wird, trugen zur positiven Bewertung der Jury bei, die aus Mitgliedern von PEFC Deutschland e.V. bestand. In den nächsten Wochen wird die Urkundenübergabe erfolgen. Mit der Ernennung zur PEFC-Waldhauptstadt profitiert Brilon auf vielfältige Weise. Als Preis erhält die Stadt PEFC Deutschland 1000 Forstpflanzen zur Pflanzung im Stadtwald sowie eine Unterstützung der Aktivitäten zur Bekanntmachung des Titels mit einem Betrag von 3000€.

Quelle: Stuttgart, 13.12.2016, PEFC Deutschland

HINWEISE & HINGUCKER

Sichere Baumfällung – Neue Handlungshilfe zur Stockbeurteilung

Nach der Baumfällung ist es für alle Verantwortlichen wichtig, anhand des Stockes die fachgerechte und sichere Arbeitsweise des Motorsägenführers beurteilen zu können. Hierzu hat die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) eine Handlungshilfe entwickelt. Waldbesitzer, Unternehmer und Auftraggeber sind gefordert, die sichere Baumfällung anhand des Stockbildes beurteilen zu können. Bislang war dies den fachlich versierten und erfahrenen Personen vorbehalten. Mit der Handlungshilfe der SVLFG („Stockfibel“) gelingt dies auch ohne tiefere Fachkenntnisse. Anhand der fünf Kriterien Fallkerb, Fallkerbsehne, Bruchleistenmaß, Bruchleistenform und Bruchstufe kann das Stockbild beurteilt werden und es deckt auf, ob der Motorsägenführer sicher oder gefährdet war. Die Handlungshilfe kann im Internet abgerufen werden unter www.svlfg.de > Service > Broschüren > Prävention > Handlungshilfe Stockfibel.

Quelle: SVLFG – Kassel, den 13. Dezember 2016

Rotfäule richtig bewerten, Wertverlust mindern

Experten entwickeln im Projekt „Lignoscan“ einen Prototyp zur objektiven Bewertung der Rotfäule in befallenen Fichtenstammholz

Nähere Infos unter <http://www.fnr.de/index.php?id=6143>

Quelle: 20.12.2016 - Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.

4. Newsletter des Projekts „Rotwildkonzeption Nordschwarzwald“

<http://www.rotwildkonzeption-nordschwarzwald.de/sites/default/files/public/content/2016/2016-12-21/4newsletterprojektrotwildkonzeptionnordschwarzwald.pdf>

Alle Informationen aus diesem Newsletter und viele weitere spannende Informationen finden Sie auch auf der neuen Homepage www.rotwildkonzeption-nordschwarzwald.de

Quelle: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg, - Mittwoch, den 21.12. 2016

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Auftaktworkshop „Wissensplattform DRIER“ Entwicklung eines nachhaltigen Forschungs-und Wissensaustauschs über Trockenheit und Dürre in unserer Region – Am Dienstag, den 17. Januar 2017 um 12:30 – 16:30 Uhr. <https://www.foka.de/aktuelles/termine>

- **Veranstaltungsreihe Unternehmensnachfolge im Ländlichen Raum Februar 2017 bis Juli 2017. Nähere Informationen unter:** www.alr-bw.de
- **6. Denzlinger Wildtierforum am 30. und 31. März 2017** <https://www.foka.de/aktuelles/termine/>

@FokaBW - die Forstkammer twittert

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer jetzt noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>

...und jetzt auch auf Facebook: @FokaBW